Merkblatt

Einbau sprinklertauglicher Stoffe

MOC Event Center Messe München

Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Standabdeckungen in den Hallen sind generell der Abt. Veranstaltungen des MOC Event Center Messe München zur Genehmigung vorzulegen und sind mindestens schwer entflammbar nach DIN 4102-1, sowie nicht brennend abtropfend und nicht stark rauchend nach DIN EN 13501-1 auszuführen und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen. Alle von der Hallendecke abgehängten Konstruktionen (Traversen, etc.) können nicht mit einer Sprinkleranlage versehen werden.

Auf eine Sprinkleranlage kann nur dann verzichtet werden,

- wenn es sich bei der Abdeckung um eine Raster- oder Metallgitterdecke, um Gitterroste oder Lochbleche u.ä. handelt. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie des Verbandes der Schadenversicherer (VDS) muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen etc., mindestens 70 % betragen. Der Öffnungsgrad der Konstruktion muss nachgewiesen werden.
- wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind. Bezugsquellen finden Sie unten auf dieser Seite.

Wichtig:
Standabdeckungen **sind in jedem Fall** (unabhängig von ihrer Größe und der Art der Ausführung) über das Formular 1.1 „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ anzumelden **und** benötigen immer die schriftliche Zustimmung der Abt. Veranstaltungen des MOC Event Center Messe München in Absprache mit der Branddirektion München.
Für die Atrien gelten abweichende Regelungen. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an das MOC Veranstaltungscenter München.

Hinweis

Weitergehende Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihr Team vom MOC Event Center Messe München.

Grundsätzliche Anforderungen an Gitternetzgewebe

Oben genannte Materialien können nach Rücksprache mit dem MOC Event Center Messe München bei eingeschossigen Standbauten zur Abdeckung von Flächen verwendet werden, sofern sie als schwerentflammbar nach DIN 4102-1, sowie nicht brennend abtropfend und nicht stark rauchend nach DIN EN 13501-1 zertifiziert und gleichzeitig von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind.

Beim Einbau von Gitternetzen am Messestand ist zu beachten:

- Ein Durchhängen der Gewebeplane ist durch starkes Verspannen zu vermeiden.
- Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen.
- Einbauhinweise des Herstellers zur Sicherstellung der Sprinklertauglichkeit der Stoffe sind unbedingt zu beachten.
- Hallengänge dürfen nicht überspannt werden.

Beim Einbau von Gitternetzen ist außerdem zu beachten:

- Die maximal zulässige, **frei** (d.h. ohne Verstrebungen) überspannte Fläche beträgt 30 m².
- Der vertikale Abstand zwischen Sprinkler und Gewebeplane darf an keiner Stelle 0,5 m unterschreiten.

Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out)

Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out) werden seitens VdS nicht mehr anerkannt und dürfen somit nicht zum Einsatz kommen.

Bezugsquellen für sprinklertaugliche Stoffe

Dieter Cronenberg GmbH & Co. KG
Worringer Str. 17
40211 Düsseldorf
Deutschland
Tel. +49 211 1775012
Fax +49 211 1775050
a.cronenberg@cronenberg-buehnenbedarf.de
www.cronenberg-buehnenbedarf.de

Rudolf Stamm GmbH
Otto-Perutz-Str. 10
81829 München
Deutschland
Tel. +49 89 945483-3
info@rs-stamm.de
www.rs-stamm.de